

Amtsblatt

der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf

Nummer 6

Jahrgang 2011

Studien- und Prüfungsordnung für den Weiterbildungs-
Masterstudiengang General Management an der Hochschule für
angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Deggendorf vom 06.
April 2011

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Weiterbildungs-Masterstudiengang
General Management
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften-
Fachhochschule Deggendorf
Vom 06. April 2011**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Deggendorf - folgende Satzung:

**§ 1
Studienziel**

Der Weiterbildungs-Masterstudiengang General Management soll Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Berufserfahrung, die ihr Leistungspotential schon unter Beweis stellen konnten, vermitteln, wie Managementkompetenzen beherrscht werden können. Zu den Managementkompetenzen gehören neben Fach- und Methodenwissen auch eine entsprechend entwickelte Sozialkompetenz. Dieser Studiengang konzentriert sich auf die Gebiete des modernen Managements, das den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit zur Steigerung von Qualifikation und Urteilsvermögens ermöglicht. Sie lernen dabei auch, ihren Verantwortungsbereich zukünftig ergebnisorientiert zu steuern und entscheidungsrelevante Führungsinformationen optimal zu nutzen.

Im Besonderen werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch fachübergreifende und internationale Kenntnisse nähergebracht, die sie in die Lage versetzen, Gesamtsysteme und -prozesse zu überschauen. Durch diesen ganzheitlichen Ansatz werden sie in die Lage versetzt, Probleme nicht nur aus einer fachspezifischen Sicht anzugehen, sondern den Gesamtnutzen für das Unternehmen zu optimieren.

Dieses Studium soll die Absolventinnen und Absolventen für eine Position als Führungskraft oder Projektleiterin oder Projektleiter qualifizieren.

§ 2 Qualifikationsvoraussetzungen

- (1) Die Qualifikation für den Weiterbildungs-Masterstudiengang General Management wird nachgewiesen durch:
- ein abgeschlossenes Hochschulstudium an einer in- oder ausländischen Hochschule oder ein Abschluss der gleichwertig zu einem solchen Hochschulabschluss ist.
 - eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr nach Abschluss des Hochschulstudiums.
Über die Einschlägigkeit der Berufserfahrung entscheidet die Prüfungskommission.
 - den Nachweis guter Englischkenntnisse durch ein entsprechendes Zertifikat (TOEIC 750, TOEFL 550/213, GMAT 500)
- (2) Soweit Bewerber einen die Zulassung begründenden Hochschulabschluss nachweisen, für den weniger als 210 ECTS-Punkte, jedoch mindestens 180 ECTS-Punkte vergeben wurden bzw. als gleichwertig einzustufen sind, ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der fehlenden bis zu 300 ECTS-Punkte.

Fehlende ECTS-Punkte, die bis zu Beginn des dritten Semesters erbracht sein müssen, können auf Antrag bei der Prüfungskommission über zusätzliche einschlägige Berufserfahrung oder die Teilnahme an Hochschullehrveranstaltungen nachgewiesen werden.

Dabei kann jede Variante nur einmalig angerechnet werden.
Maximal sind 30 ECTS-Punkte anrechenbar.

Für die Anrechnung gelten folgende Bedingungen:

- Anrechnung von zusätzlicher einschlägiger Berufserfahrung

1 Jahr einschlägige fachbezogene Berufserfahrung entspricht bis zu 30 ECTS-Punkte.

Die Berufserfahrung muss einschlägig und fachbezogen sein. Die Inhalte des Berufes müssen im Einklang mit dem abgeschlossenen oder dem angestrebten Hochschulabschluss stehen.

Die Berufserfahrung muss zusätzlich zu der in den Zulassungsbeschränkungen geforderten Berufserfahrung erworben worden sein.

- Anrechnung von ECTS-Punkten, die in Hochschullehrveranstaltungen erworben wurden

Anerkennung der Lehrveranstaltungen erfolgt in ECTS-Punkten

Lehrveranstaltungen müssen an einer Hochschule oder einer Einrichtung, die mit einer Hochschule vergleichbar ist, belegt worden sein.

Nicht anerkannt werden Lehrveranstaltungen, deren Inhalt im Wesentlichen den Inhalten des grundständigen (Diplom oder Bachelor) und/oder des belegten Masterstudiums entsprechen.

- (3) Die Aufnahme des Studiums setzt voraus, dass zwischen der Bewerberin oder dem Bewerber und den Trägerhochschulen ein Vertrag über die Durchführung des weiterbildenden Studiums zustande gekommen ist.

§ 3

Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) Das Studium wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten. Es umfasst eine Regelstudienzeit von vier Studiensemestern und ein Arbeitspensum von 90 ECTS-Punkten.
- (2) Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang bei nicht ausreichender Anzahl von qualifizierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt wird, besteht nicht. Ebenso besteht kein Anspruch darauf, dass sämtliche Pflichtfächer in jedem Semester angeboten werden.

§ 4

Module und Prüfungen

- (1) Das Studium besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Kursen zusammensetzen können. Jedem Modul werden ECTS-Punkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.
- (2) Die Pflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Lehrform, die Prüfungen sowie die ECTS-Punkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt.
- (3) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Module tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 5

Studienplan

Die zuständige Fakultät erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich vor Semesterbeginn bekannt zu machen. Die Bekanntmachung von Änderungen bzw. Neuregelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem diese Änderungen erstmals anzuwenden sind.

§ 6

Masterarbeit und Kolloquium

- (1) Zur Erlangung des Mastergrades ist eine Masterarbeit anzufertigen. In ihr sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer selbständigen, wissenschaftlichen Arbeit auf reale komplexe Projekte und Systeme in der betriebswirtschaftlichen Praxis anzuwenden.
- (2) Zur Masterarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 30 ECTS-Punkte erreicht hat.
- (3) Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe muss dem Umfang des Themas angemessen sein und soll fünf Monate nicht überschreiten. Die Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag und in Abstimmung mit der Prüferin oder dem Prüfer von der Prüfungskommission verlängert werden.
- (4) Die Masterarbeit kann mit Genehmigung der Prüfungskommission in einer Fremdsprache abgefasst werden.
- (5) An die Masterarbeit schließt sich ein Kolloquium (eine mündliche Prüfung) an. Im Rahmen des Kolloquiums sollen die Studierenden ihre Masterarbeit verteidigen. Das Kolloquium wird vor zwei Prüferinnen oder Prüfern abgelegt, welche in der Regel die Masterarbeit betreut haben. Die Dauer des Kolloquiums beträgt 30 Minuten, es kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.

§ 7

Prüfungsgesamtnote

Die Prüfungsgesamtnote wird durch die Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels aller Endnoten errechnet. Für die Berechnung der Prüfungsgesamtnote werden die Endnoten der Module, die Masterarbeit und das Masterkolloquium entsprechend den ECTS-Punkten gewichtet.

§ 8

Masterprüfungszeugnis

- (1) Über die bestandene Masterprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Deggendorf ausgestellt.
- (2) Assoziierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder solche die nur einzelne Module belegen, erhalten abweichend von Abs. 1 lediglich ein Weiterbildungszertifikat.

§ 9
Akademischer Grad und Diploma Supplement

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Business Administration“, Kurzform „M.B.A.“, verliehen.
- (2) Über Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem Muster in der Anlage Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Deggendorf ausgestellt.
- (3) Der Urkunde werden eine englischsprachige Übersetzung und ein Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrunde liegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 15.03.2012 in Kraft.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang General Management an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf

Übersicht über die Fächer und Leistungsnachweise

MBA - General Management			Semesterwochenstunden (SWS)					ECTS	Art der Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen	Gewicht für Gesamtnote: XX von 100 ECTS	Anzahl ECTS in Englisch
Modul Nr.	Kurs Nr.	Modul/Kurs	SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.					
Übersicht über die Modul-/KursNr., Modul- und Kursbezeichnung, SWS und ECTS												
GX-01		Ökonomische Grundlagen	4					7		schrP 90 min.	7	
	GX1101	Forschungsmethoden		1				3	S/SU/Ü/V			
	GX1102	Volkswirtschaftslehre			3			4	S/SU/Ü			
GX-02		Management-Basiswissen	5					7			7	
	GX1103	Rechnungswesen		3				4	S/SU/Ü	schrP 90 min.		
	GX1104	Strategisches Management			2			3	S/SU/Ü	PStA		
GX-03		Rechtliches Basiswissen	5					8			8	
	GX1105	Wirtschaftsrecht		3				4	S/SU/Ü	PStA		
	GX1106	Steuern			2			4	S/SU/Ü	schrP 90 min.		
GX-04		Projekt- und Führungsmanagement	6					8			8	
	GX1107	Projektmanagement			3			4	S/SU/Ü	PStA		4
	GX1108	Führungsmanagement			3			4	S/SU/Ü	PStA		
GX-05		Finanzen & Controlling	4					6			6	
	GX2101	Finanzen und Investment			2			3	S/SU/Ü	PStA		
	GX2102	Controlling			2			3	S/SU/Ü	PStA		
GX-06		Marketing & Personal	5					7			7	
	GX2103	Strategisches Marketing			2			3	S/SU/Ü	PStA		
	GX2104	Human Resource Management & Ethik			3			4	S/SU/Ü	PStA		
GX-07		Performance Improvement & Interkulturelle Kompetenz	6					8			8	
	GX3101	Performance- und Change-Management				3		4	S/SU/Ü	schrP 90 min.		4
	GX3102	Interkulturelles Verhalten				3		4	S/SU/Ü	PStA		4
GX-08		Vertiefung Managementdisziplinen	11					15			15	
	GX3103	Strategisches Informationssysteme				2		3	S/SU/Ü/V	PStA		
	GX3104	Internationale Logistik				3		4	S/SU/Ü	PStA		4
	GX3105	Unternehmenssteuerung				3		4	S/SU/Ü	PStA		
	GX3106	Internationales Vertriebsmanagement				3		4	S/SU/Ü	PStA		
GX-09		Masterarbeit und Kolloquium						24		MA u. mdlIP 30 min.	24	
	GX4101	Masterarbeit						X 22				
	GX4102	Abschlusskolloquium						X 2				
		Gesamt SWS	46	14	15	17	0	46			90	16
		Gesamt ECTS		22	21	23	24	90				
Stand:	08.02.2011											

Abkürzungen:

BA	Bachelorarbeit	schrP	schriftliche Prüfung
ECTS	European Credit Transfer System	GMPschrP	Gesamtmodulprüfung
LN	studienbegleitender Leistungsnachweis	TMPschrP	Teilmodulprüfung
MA	Masterarbeit	SU	Seminaristischer Unterricht
mdlIP	mündliche Prüfung	SWS	Semesterwochenstunden
Pr	Praktikum	Ü	Übung
PstA	Prüfungsstudienarbeit	V	virtuell
S	Seminar	ZV	Zulassungsvoraussetzung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 23. März 2011 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 06. April 2011.

Prof. Dr. Reinhard Höpfl
Präsident

Die Satzung wurde am 06. April 2011 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 06. April 2011 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 06. April 2011.